

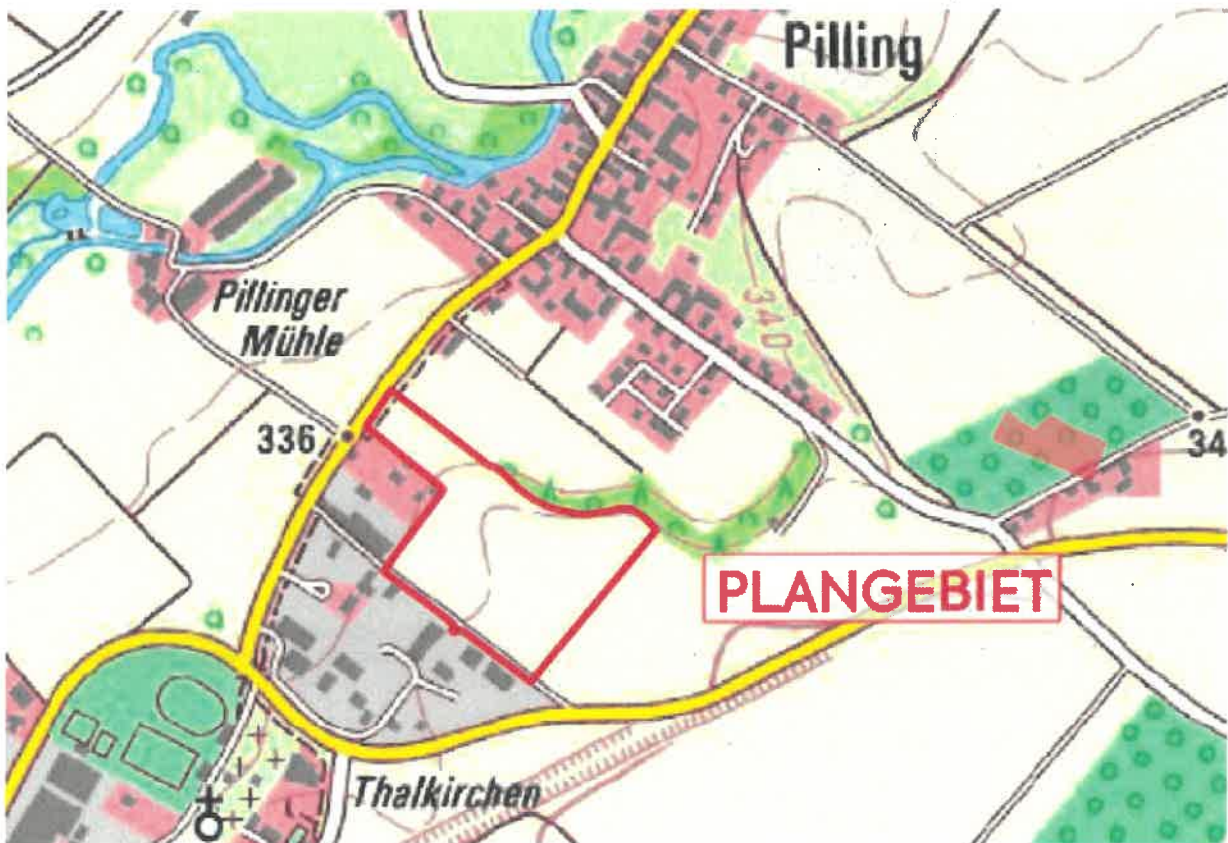
Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 23 (GE „Pilling-Hauptstraße“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die 23. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam (GE „Pilling-Hauptstraße“) beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Pilling, zwischen der Kreisstraße 20 (Hauptstraße) und der Staatsstraße 2142, und wird gebildet aus den Flurstücken 1013 (Tfl.), 1014/1, 1015, 1016 und 1017/4 der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 5,22 ha.

Übersichtsplan:



Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Mit der vorliegenden Planung soll die im Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan dargestellte Landwirtschaftsfläche in ein Gewerbegebiet umgewidmet werden.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom **09.04.2025** bis **09.05.2025**.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 19.05.2025 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte/vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 19.05.2025 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

05.06.2025 bis 07.07.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

sh. Anlage

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Rain, 28.05.2025



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 28.05.2025

Abnahme der Bekanntmachung: 08.07.2025

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Umweltbezogene Aussagen zum Deckblatt Nr. 23 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Perkam zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm
- www.blfd.bayern.de
- www.risby.bayern.de
- www.bayernatlas.de

Folgende Informationen liegen dem Deckblatt Nr. 23 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Begründung und Umweltbericht zum Deckblatt Nr. 23 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Perkam mit Prüfung umweltrelevanter Belange.
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange,

davon nachfolgende Stellungnahmen mit Rückmeldung zum Flächennutzungsplan mit landschaftsplan, die zu Änderungen führten:
a) Landratsamt Straubing-Bogen vom 07.05.2025
b) Regierung von Niederbayern vom 08.05.2025

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensräume), Boden, Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen (Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich des Landschaftsbildes) und zur Naturschutzfachlichen Eingriffsregelung finden sich in der Begründung zum Deckblatt Nr. 23 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1.: Begründung und Umweltbericht: Aussagen zur Lärmkontingentierung der geplanten Gewerbeflächen unter Verweis auf die parallel geführten Bebauungsplanverfahren.
- Nr. 2: Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen: Aussagen zur Lärmkontingentierung der geplanten Gewerbeflächen unter Verweis auf die parallel geführten Bebauungsplanverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere u. Pflanzen** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1.: Begründung und Umweltbericht: Verweis auf die artenschutzrechtlichen Prüfungen der parallel geführten Bebauungsplanverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden und Angaben zu Flächeninanspruchnahme und -versiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Angaben zur Niederschlagswasserversickerung, -rückhaltung und Verringerung Bodenversiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima u. Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch und zur lokalklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- u. Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Bodendenkmäler vorhanden. Archäologische Grabungen sind abgeschlossen bzw. werden durchgeführt.
- Nr. 2. Stellungnahme Regierung von Niederbayern: Ergänzung Standortalternativenprüfung durch den Standort GE „Am Bahnhof“ Radldorf (Sonstige Sachgüter).

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Pflanzungen.

Nachfolgende Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleichen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Vorabschätzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.